

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

32. Sitzung

am Freitag, dem 13. Juli 2001, 9:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

in Vertretung von Anna Schlosser-Keichel

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Johann Wadehul (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz - LPartAusfG)	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1077	
2. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Prüfung von Anwärtnerinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerlaufbahn - bei dem Prüfungsamt für Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1082	

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes
(Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz - LpartAusfG)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1077

hierzu: Umdruck 15/1271

M Buß greift die im Rahmen der Plenardebatte in erster Lesung aufgeworfenen Fragen auf und gibt die aus Umdruck 15/1271 ersichtlichen Antworten.

Sodann geht er auf eine von Abg. Hinrichsen aufgeworfene Frage ein und schlägt vor, den Gesetzesentwurf wie folgt zu ändern:

- In § 2 Abs. 2 Nr. 4 werden nach den Wörtern „und die Lebenspartnerschaftsurkunde“ die Wörter „der letzten Lebenspartnerschaft“ eingefügt; die Wörter „oder eine entsprechende Urkunde mit einem Vermerk über die Auflösung der Lebenspartnerschaft“ werden gestrichen.
- In § 2 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung: „Entsprechendes gilt für Erklärende, die bereits eine Lebenspartnerschaft geführt haben.“
- In § 2 werden die Absätze 5 bis 9 Absätze 4 bis 8.

Abg. Geißler greift seine Ausführungen im Rahmen der ersten Lesung auf und erklärt, dass er die Zeitabläufe im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren anderer Länder verfolgen werde. Im Übrigen wäre bei dem von M Buß geschilderten Zeitrahmen ein Signal an die Fraktionen hilfreich gewesen. Diese hätten gegebenenfalls einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Landtag einbringen können, sodass dieser sachgerecht und ohne Termindruck hätte beraten können. Da eine sachgerechte Beratung nicht möglich gewesen sei, werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

Der Ausschuss greift die von M Buß vorgelegten Änderungsvorschläge auf, erhebt sie zu Anträgen und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung der

CDU, den Gesetzentwurf in der von M Buß vorgeschlagenen Weise zu ändern und den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Prüfung von Anwärtinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerlaufbahn - bei dem Prüfungsamt für Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1082

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 9:15 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin